



20. Osterschneetraining des Ski-Club Cronenberg 1929 e.V. in Kooperation mit dem westdeutschen skiverband e.V.

Termin: 27.03.2021 – 03.04.2021

Wohnort: Saas-Grund im Saastal / Schweiz, Hotel Eden

Skigebiet: Saas-Fee / Saas-Grund
(Pisten bis auf 3600m Höhe, 100km Abfahrten!)

Skigebietsinfos: [Saas-fee Pistenplan](#)

Zimmer: Doppel- und Dreibettzimmer, WC mit Bad oder Dusche, Haartrockner, Safe, Bett und Sitzgelegenheit, Sat-TV, Skikeller mit Skischuhheizung

Leistungen: 7 Übernachtungen mit Halbpension, Frühstücksbuffet, 4-Gang-Abendessen

inkl. Ortstaxe und Bürgerbus

6-Tage Skipass - Saas Fee - (incl. Bus zum und vom Skigebiet)

Schneesportliche Betreuung durch das Übungsleiter-Team des Ski-Club Cronenberg 1929 e.V. (bei mind. 8 Teilnehmern je Gruppe, Anfänger und Kinder unter 6 Jahren nach Anfrage)

Reiseleiter/Fahrtenleiter vor Ort: Volker Schlageter

Reiserücktrittskosten-Versicherung (ARAG)

Reiseunfall-Versicherung (ARAG)

Reisepreis: pro Erwachsene im Doppel- oder Dreibettzimmer: 880,- €

Kinderpreise bei Unterbringung im Zimmer der Eltern (zwei Vollzahler):

Zimmer/Alter in Jahren	0 - 2	3 - 5	6 -10	11 - 16
Dreibettzimmer	72 €	372 €	541 €	602 €

Kinderpreise^{*)} bei Unterbringung im Doppelzimmer (ohne oder mit einem Vollzahler):

Zimmer/Alter in Jahren	0 - 2	3 - 5	6 -10	11 -16
Doppelzimmer	72 €	464 €	633 €	653 €

^{*)} Kinderpreise beziehen sich auf das Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Reise.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlung des Reisepreises auf das Konto des westdeutschen skiverbandes erfolgt.

Zuschläge: Nichtmitglieder (SCC) Erw.: 70,- €
Nichtmitglieder (SCC) Kinder/Jugend: 40,- €





Anreise: Samstag, 27.03.2021, Check-in: 14:00 Uhr
NEU! private Anreise - KEINE Busanreise!
Abreise: Samstag, 03.04.2021, Check-out: 10:00 Uhr (nach dem Frühstück)
Parken: kostenlose Parkmöglichkeiten **vorhanden**
Allgemeine Informationen: Frühstück: 7:30 Uhr - 10:00 Uhr
Abendessen: 18:00 Uhr - 21:00 Uhr

Anmeldung: Anmeldeformular bis zum 26.02.2021 postalisch an:
Volker Schlageter, Am Berghang 10, 42349 Wuppertal,
oder per Email an: volker.schlageter@scc1929.de

Anmeldeschluss: 05.03.2021

Mindestteilnehmerzahl: die Reise wird unter dem Vorbehalt des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen angeboten. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl bis spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss (05.03.2021), ist der Reiseveranstalter (wsv) berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reiseveranstalter wird die Absage der Reise ggf. unverzüglich erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Reise auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl als Gruppenreise durchgeführt werden!

Dieses Reiseangebot ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Geschäftsbedingungen: Bei dieser Reise gelten nicht die Geschäftsbedingungen des Ski-Clubs Cronenberg sondern der wsv-Touristik, die Sie bei der Ausschreibung der Reise und von der wsv-Touristik mit der Buchungsbestätigung erhalten. Diese Reise wird in Kooperation mit der wsv-Touristik durchgeführt und durch den Ski-Club vermittelt.

Bezahlung: Sonderregelung für Reisen im März 2021: Zurzeit können wir noch nicht bestätigen, ob die von Ihnen gebuchte Reise stattfindet. Bitte überweisen Sie nach Erhalt der Buchungsbestätigung **keine Zahlungen an den westdeutschen skiverband**. Die Zahlung des Reisepreises wird erst nach Anmeldeschluss fällig, sobald bekannt wird, dass die Reise durchgeführt werden kann.

Die Reisepreise in der Schweiz basieren auf dem Wechselkurs CHF/EUR zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt 4 Reisebedingungen der wsv-Reisebedingungen.

Storno: Sie haben die Möglichkeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Wir verweisen insoweit auf Ziffer 5 der wsv - Reisebedingungen.

Storno Corona-Pandemie: der wsv orientiert sich bei allen Entscheidungen zu Reiseabsagen an den Empfehlungen des Auswärtigen Amtes. Zurzeit können wir nicht abschätzen und bestätigen, ob eine Reisewarnung für die Region in der Ihre gebuchte Reise stattfinden soll im März aufgehoben oder aufrechterhalten wird.

Selbstverständlich ist eine kostenfreie Stornierung jederzeit, auch kurz vor der Anreise möglich, sobald das Auswärtige Amt eine Reisewarnung aufrechterhält oder erneut ausspricht.





Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften Schweiz:

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass	Vorläufiger Reisepass	Personalausweis	Vorläufiger Personalausweis	Kinderreisepass
Ja	Ja	Ja	Ja, muss gültig sein	Ja

Anmerkungen: Alle Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen auch seit einem Jahr abgelaufen sein. Es kann jedoch vorkommen, dass die Rechtslage in Bezug auf die Nutzung abgelaufener Reisedokumente nicht überall bekannt ist. Daher wird empfohlen, gültige Reisedokumente mit sich zu führen.

Die Schweiz ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957.

Von der Verwendung verloren gemeldeter und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen bei den schweizerischen Grenzkontrollbehörden nicht bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Sofern erforderlich, ist der Kunde selbst für die Beschaffung von Visa und sonstigen für die Reisedurchführung erforderlichen Dokumente und Voraussetzungen verantwortlich

Medizinische Hinweise

Impfschutz

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen. Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza und Pneumokokken. Als Reiseimpfung wird bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch eine Schutzimpfung gegen die durch Zecken übertragbare Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) empfohlen.

Krankenversicherung

Für Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder gilt die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Die EHIC regelt die Versorgung und Kostenrückerstattung beim Krankheitsfall für EU- und EFTA-Staatsbürger. Sie ersetzt nicht die Reiseversicherung, z.B. zum Rücktransport in das Heimatland.

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie auf der Homepage des wsv unter [Anreise](#).

www.wsv-skireisen.de/reise-infos/pass-und-visumerfordernisse-des-bestimmungslands

Wir freuen uns auf eine schöne und schneereiche Trainingsfahrt mit Euch! (Das Lehrgangsprogramm kann beim Fahrtenleiter eingesehen werden.)

Mit sportlichen Grüßen,

Axel Wetzchewald
(1. Vorsitzender -SCC-)

Volker Schlageter
(Fahrtenleiter)

